

## Masterarbeit im Masterstudium Early Childhood Studies der Pädagogischen Hochschulen Weingarten (D) & St.Gallen (CH)

Die Unterscheidung zwischen BA und MA nach den jeweiligen Kenntnissen und Fähigkeiten der Studierenden sind im Zuge des Bologna-Prozesses durch die Joint Quality Initiative seit 2004 für alle Hochschulen verbindlich geregelt.

Master-Diplome werden verliehen an Studierende, die:

- «Wissen und Verstehen demonstriert haben, das auf den üblicherweise mit dem Bachelor-Level assoziierten Kenntnissen aufbaut und diese vertieft, und das eine Basis oder Möglichkeit liefert für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen, häufig in einem Forschungskontext;
- ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte in ihrem Studienfach anwenden können;
- die Fähigkeit besitzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren, die aber trotzdem die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen berücksichtigen;
- ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren können, sowohl an Experten wie auch an Laien;
- über Lernstrategien verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien grösstenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.»

(CRUS, 2012, S. 10: [https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer\\_UH/Empfehlungen/Empfehlungen\\_CRUS\\_2010\\_2\\_d.f-6.pdf](https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_UH/Empfehlungen/Empfehlungen_CRUS_2010_2_d.f-6.pdf))

### 1. Vorgaben

Eine wissenschaftliche Arbeit wird allgemein charakterisiert durch

- eine klar formulierte und wohl definierte Fragestellung, welche aus dem „state of the art“ (aktuelle Literaturrecherche) abzuleiten ist
- einen klaren Aufbau und eine sachgerechte, wissenschaftsgestützte Argumentation
- die kritische Würdigung der wissenschaftlichen Literatur zur Einbettung und Einordnung in den aktuellen Wissensstand
- eine unvoreingenommene Grundhaltung der Verfasserin/des Verfassers
- eine systematische, methodische Vorgehensweise, in welcher fundierte Kenntnisse zu quantitativen und/oder qualitativen Forschungsmethoden sichtbar werden
- eine objektive Beurteilung von Ergebnissen

## Masterarbeit

- einen resultierenden Wissenszuwachs
- eine Interpretation der eigenen Ergebnisse mit angemessenen Hinweisen zu deren Gültigkeit und Generalisierbarkeit
- eine eigene, knappe Beurteilung der Bedeutung des Geleisteten
- eine korrekte Zitierweise und nachprüfbare Quellen
- einen orthographisch korrekten und stilistisch verständlichen Sprachgebrauch

Die Masterarbeit ist als Einzelarbeit zu verfassen.

## 2. Umfang

Die Masterarbeit umfasst 150'000 - 240'000 Zeichen. Dies entspricht bei Verwendung der Schrift Arial 12pt., Zeilenabstand 1.5, 60 – 100 Seiten Text. Es werden keine spezielle Schrift und Layout vorgeschrieben, die Betreuungspersonen können aber hierzu Vorgaben machen. Eine Überschreitung dieses Umfangs kann durch die/den Erstgutachter:in gewährt werden.

## 3. Betreuung

Erstgutachter:in und Zweitgutachter:in verfügen mindestens über Promotion, sowie über Lehr- und/oder Forschungserfahrung im Bereich Early Childhood. Die Studienleitung kann auf Antrag hin auch Promovierende beauftragen. Der/die Erstgutachter:in muss Mitglied der PH Weingarten oder St.Gallen sein.

## 4. Termine

Zeitraum	Meilensteine
Woche 25	<b>Einführung in die Masterarbeit</b>
	<b>Ideen entwickeln für das Thema, Recherche</b> (siehe Unterlagen)
Bis Woche 39	<b>Erstbetreuung anfragen</b> Voraussetzungen für die Erstbetreuung der Masterarbeit siehe Unterlagen, gegebenenfalls Rückfrage bei Studienleitung
	<b>Exposé erstellen</b>
Ca. Woche 47	<b>Exposé mit Erstbetreuung besprechen</b>
Woche 1	<b>Anmeldung der Masterarbeit</b> beim Prüfungsausschuss (Studienleitung) bestehend aus Masterarbeitsvertrag (mit Vorschlag für Erstgutachter:in und Zweitgutachter:in), Exposé und Zeitplan. Diese Dokumente können eingescannt per Mail eingereicht werden.
Woche 5	<b>Rückmeldung des Prüfungsausschusses</b> über den Zulassungsentcheid zur angemeldeten Masterarbeit an die Studierenden und Erst- und Zweitgutachter:innen.
Woche 11 / 12	<b>Zwischenstands- und Problemkolloquien:</b> Jede Masterarbeit wird mindestens einmal im Rahmen eines solchen Kolloquiums (vor allen Studierenden des Jahrgangs, den betreuenden Dozierenden und der Leitung des Mastermoduls) präsentiert und diskutiert.
Woche 23 / 24	<b>Verteidigung Masterthesis</b> Jede Masterarbeit wird zu Beginn der Abschlussphase ähnlich einem Kongressreferat (20 Minuten Präsentation, 20 Minuten Diskussion) dem wissenschaftlichen Diskurs ausgesetzt. Die Leitung obliegt den jeweils verantwortlichen Erstgutachtenden. Teilnehmende: alle Studierenden des Jahrgangs, Leitung des Mastermoduls, evtl. noch weitere Studierende und Dozierende.
Woche 32	<b>Abgabe Masterarbeit</b> Die Abgabe der Arbeit ist gemäss festgelegtem Zulassungsbescheid terminiert. Sie ist in dreifacher Ausfertigung und fest gebunden (keine Spiralbindung), einschliesslich je einer digitalen Fassung im pdf-Format auf einer CD oder USB Stick (eingeklebt und beschriftet, unter Verwendung des „Decksblatt[s] für die digitale Version meiner Bachelor-/Masterarbeit“) fristgemäß beim Prüfungsamt der PH Weingarten bzw. beim

	<p>Sekretariat des Instituts Frühe Bildung 0 bis 8 PHSG einzureichen (maßgebend ist der Eingangsstempel der PH Weingarten bzw. der PH St. Gallen, nicht der Poststempel). Die Masterarbeit ist mit einer Erklärung zu versehen, dass der/die Studierende:r die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.</p>
	<p><b>Begutachtung</b> Die Bewertung erfolgt getrennt durch beide Begutachtenden und besteht aus einem schriftlichen Bericht und einer kriteriengestützten Bewertung. Ein Bewertungsformular steht als Option zur Verfügung. In einem schriftlichen Bericht sind folgende Aspekte zu beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzcharakterisierung der Arbeit (inkl. allfällige Hilfeleistungen)</li> <li>• Stärken der Arbeit</li> <li>• Schwächen der Arbeit</li> </ul> <p>Die beiden Dokumente (schriftlicher Bericht und kriteriengestützte Bewertung) sind jeweils zusammen mit diesem persönlich unterzeichneten Notenblatt der Prüfungskommission einzureichen. Es werden Drittelsnoten nach deutschem Notensystem vergeben (1 - 1,3 - 1,7 - 2 - 2,3 usw.).</p>
Woche 43	<p><b>Abgabe von Gutachten/Bewertung der Masterarbeit</b> Gutachten werden von den Gutachtenden schriftlich per Mail zugestellt und/oder es wird ein Rückmeldegespräch vereinbart.</p>
Woche 47	<p><b>Diplomfeier</b></p>

## 5. Bewertung

Die Masterarbeit wird benotet. Es gilt das deutsche Notensystem:

1,0 - 1,3 = sehr gut

1,7 - 2,0 - 2,3 = gut

2,7 - 3,0 - 3,3 = befriedigend

3,7 - 4,0 = ausreichend

5,0 = mangelhaft

## 6. Modulbeschreibung Mastermodul

Modul: MA	<b>Modultitel: Mastermodul</b>	
<b>Modulverantwortliche:</b>	Prof. Dr. Simone Lehl und Prof. Dr. Franziska Vogt	
<b>Qualifikationsstufe:</b> Master	<b>Studienhalbjahr:</b> 4	<b>Modulart:</b> Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b> (Credits): 20	<b>Arbeitsbelastung gesamt:</b> 600 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Std. davon Selbststudium: 570 Std.
<b>Dauer und Häufigkeit:</b> Über ein Semester, jährlich	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> siehe Prüfungsordnung § 12 (1)	<b>Sprache:</b> deutsch
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen:</b>	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln;</li> <li>• relevante Fachliteratur nutzen, um das Thema wissenschaftlich aufzuarbeiten;</li> <li>• die Forschungsfrage in ein Forschungsvorhaben umsetzen;</li> <li>• ihre praktischen Erfahrungen unter wissenschaftlicher Perspektive analysieren;</li> <li>• die Ergebnisse ihres Forschungsprojektes präsentieren (z.B. an einer Tagung);</li> <li>• gemeinsam über wissenschaftliche Fragen diskutieren</li> </ul>	
<b>Art der Lehrveranstaltung(en):</b>	Vorwiegend selbst gesteuertes Lernen. Erwartet wird die Teilnahme an Kolloquien (Forschungskolloquium, Schlusspräsentation, auf Wunsch auch Problemkolloquien)	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung):</b>	Angemessene Planung, Realisierung und Präsentation eines Forschungsvorhabens	

## 7. Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung

### § 8 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung der Prüfungen wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den beiden Mitgliedern der Studiengangsleitung zusammen. Beschlüsse werden einvernehmlich gefasst.

(2) Der Prüfungsausschuss beschließt einvernehmlich über die Zulassung zur Masterprüfung.

### § 9 Prüfer und Gutachter

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt i.d.R. Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen des Studienganges als Prüfer/ Prüferinnen. In begründeten Ausnahmefällen können Privatdozenten/ -dozentinnen, Akademische Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sowie Lehrbeauftragte als Prüfer beauftragt werden.

(2) Für die Bewertung der Masterarbeit werden **durch den Prüfungsausschuss ein Erstgutachter/ eine Erstgutachterin und ein Zweitgutachter/ eine Zweitgutachterin** bestellt. Der Erstgutachter/ die Erstgutachterin ist für die Betreuung der Arbeit zuständig. Er/ sie ist Mitglied der Pädagogischen Hochschule Weingarten bzw. der PH St. Gallen. Der Zweitgutachter/ die Zweitgutachterin kann einer anderen wissenschaftlichen Hochschule angehören. **Studierende können ohne Bindungswirkung in einem formlosen Antrag Gutachter/ Gutachterinnen vorschlagen.**

### § 12 Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer während des Semesters, in dem die Zulassung zur Masterarbeit beantragt wird, ordnungsgemäß eingeschrieben ist und die Prüfungen im elementarpädagogischen Vertiefungsmodul, im Forschungsmodul sowie im Spezialisierungsmodul 1 (vgl. Anlage 4) bestanden hat. Das Thema wird dem akademischen Prüfungsamt von einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin, der/die im Studiengang lehrt, vorge schlagen.

(2) Die Anmeldung der Masterarbeit ist während einer vom Prüfungsausschuss bekanntzu gebenden Frist am Ende des Wintersemesters vorzunehmen. Nach Anmeldung ist die Mas terarbeit innerhalb von sechs Monaten abzuschließen. Über eine Verlängerung von höchst ens drei Monaten entscheidet in begründeten Ausnahmefällen der Prüfungsausschuss.

(3) Bei Anmeldung der Masterarbeit ist ein Exposé vorzulegen. Dieses muss eine theoretisch begründete Darstellung des Vorhabens und einen Zeitplan für die Durchführung des Vorha bens enthalten.

(4) In der Masterarbeit weist der Student/die Studentin nach, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine Arbeit im Bereich der Elementar- und Primarbildung (mit Blick auf die Kinder, die pädagogischen Fachkräfte und/oder Institutionen) durchzuführen sowie die Ausführung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten darzustellen und schriftlich zu reflektieren.

(5) Die Masterarbeit wird als Einzelarbeit angefertigt.

(6) Der Masterarbeit ist eine schriftliche Versicherung beizufügen, dass sie der Student/die Studentin selbstständig verfasst, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt, sich die Autorenschaft eines Textes nicht angemaßt und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet hat.

(7) Die Masterarbeit ist im Akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Weingarten bzw. der Pädagogischen Hochschule St. Gallen in vier Exemplaren in schriftlicher Form sowie in digitaler Form (CD) abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist im Akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Weingarten bzw. der Pädagogischen Hochschule St. Gallen aktenkundig zu machen. Den beiden Gutachtenden geht zum selben Zeitpunkt je ein Korrektorexemplar zu. Sie haben die Arbeit i.d.R. innerhalb von drei Monaten nach ihrer Abgabe zu benoten.

### **§ 15 Wiederholung von Prüfungsteilen**

(1) Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „mangelhaft“ benotet wurde, einmal wiederholt werden. Das neue Thema wird in angemessener Frist innerhalb von drei Monaten nach Benotung der ersten Arbeit ausgegeben.

## Masterarbeitsvertrag

Studierende:r:

Titel:

Betreuungsperson bzw. Erstgutachter:in (Vorschlag):

Co-Betreuungsperson bzw. Zweitgutachter:in (Vorschlag):

Beilagen:

- Exposé
- Zeitplan
- Beurteilungskriterien, falls diese von den Vorgaben im Bewertungsformular abweichen
- Zusätzliche Vereinbarungen, falls Spezifisches vereinbart wurde

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Vorgaben der Masterarbeit für das Masterstudium Early Childhood Studies, der formalen und der inhaltlichen Beurteilungskriterien bestätigt.

Ort und Datum:

Unterschrift Studierende:r:

Ort und Datum:

Unterschrift Betreuungsperson (Erstbetreuung):

## Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Textstellen als solche kenntlich gemacht habe. Außerdem versichere ich, dass die vorliegende Arbeit noch nicht anderweitig zur Gänze oder in Teilen als Bachelorarbeit oder sonstige Prüfungsleistung eingereicht wurde. Die Prüfungsleistung kann mittels geeigneter Plagiatserkennungssoftware auf möglicherweise nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstige Quellen hin überprüft werden.“

Ort, Datum und persönliche Unterschrift:

(Anmerkung: diese Eigenständigkeitserklärung muss persönlich, auf Papier unterschrieben werden, eine eingefügte digitale Unterschrift ist nicht ausreichend)

## Beurteilung der Masterarbeit

Studierende:r:

Matrikelnr.:

Titel:

Gutachter:in:

Funktion: Erstgutachter:in: / Zweitgutachter:in (zutreffendes aufführen)

## Kurzcharakterisierung der Arbeit

- Kurzcharakterisierung der Arbeit (inkl. allfällige Hilfeleistungen)
- Stärken der Arbeit
- Schwächen der Arbeit

## Kriterienbezogene Beurteilung

Ein x setzen für die Bewertung (Entsprechung zur Notenskala siehe unten), Kriterienbezogene Hinweise als Text je nach Bedarf.

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	Kriterienbezogene Hinweise
<b>Formaler Anspruch</b>						
<b>Vollständiger Aufbau</b> (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, evtl. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, Anhang)		x				
<b>Wissenschaftlicher Anspruch</b> Zitation und Literaturverzeichnis (Umfang, Einhaltung formaler Richtlinien)						
<b>Sprache</b> Verständliche Darstellung (z.B. Satzbau), Sicherheit in Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik, angemessen neutrale Sprache						
<b>Inhaltlicher Anspruch</b>						
<b>Struktur</b> logische Struktur (roter Faden), Nachvollziehbarkeit, sinnvolle Zuordnung zu den Gliederungsebenen						
<b>Einleitung</b> Begründung, Herleitung/ Einordnung des Themas, Überblick über Arbeit						
<b>Theorie</b> Begriffe und Definition, wesentliche Aspekte des Themas berücksichtigt (angemessene Breite), angemessene Tiefe + Ausführlichkeit, Studien/Literaturbasierte Darstellung des Forschungsstandes						
<b>Fragestellung (ggf. Hypothese(n))</b> Angemessen abgeleitet und formuliert, gelungener Übergang von Theorie- zu Empirieteil						

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	Kriterienbezogene Hinweise
<b>Methode</b> Beschreibung von Instrument, Stichprobe, Vorgehen, Auswertung; mit Begründungen						
<b>Ergebnisdarstellung</b> sinnvolle Auswertung, ggf. grafische Darstellung, ohne Interpretation						
<b>Diskussion der Ergebnisse</b> Interpretation und (Alternativ-) erklärungen, mit Bezug zur Theorie; Reflexion des eigenen Vorgehens, angemessene Schlussfolgerungen, Ausblick						

### Notenskala

1,0 - 1,3 = sehr gut  
 1,7 - 2,0 - 2,3 = gut  
 2,7 - 3,0 - 3,3 = befriedigend  
 3,7 - 4,0 = ausreichend  
 5,0 = mangelhaft

**Gesamtnote** (Drittelsnote): \_\_\_\_\_

Ort, Datum:

Unterschrift Gutachtende:r: